

DSPG Regensburg
Diözesansatzung als Ergänzung der allgemeinen Satzung der
Diözesanebene vom 04.10.2020

Ziffer 1:

Die Bezirksversammlungen der sechs Bezirke des Diözesanverbandes Regensburg wählen je zwei Delegierte sowie zwei Ersatzdelegierte für ihren Bezirk als stimmberechtigte Mitglieder der Diözesanversammlung. Die Delegation gilt für ein Jahr.

Ziffer 2:

Bei der Neubesetzung von Ämtern ist zu beachten:

- ehrenamtlichen Diözesanvorsitzende (ausgenommen Kurat*in) müssen die Modulausbildung abgeschlossen haben.
- Diözesanreferent*innen sollen mindestens 2 Jahre Erfahrung im Arbeitskreis und der Diözesanarbeit sammeln, bevor sie in das Referent*innen Amt votiert und berufen werden.

Beschlossen:	durch die Diözesanversammlung am 12.03.2017
Geändert:	durch die Diözesanversammlung am 12.03.2023
	(die jeweils letzten Änderungen sind entsprechend markiert)